

**BU Nr. 153/2021****Digitalisierung der Schulen: Beschaffung von mobilen Endgeräten für
Lehrkräfte der Weinstädter Schulen**
- Vergabebeschluss
- Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen

Gremium	am	
Gemeinderat	30.09.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- Der Auftrag zur Lieferung von
 - 130 Tablet-PCs der Marke Apple iPad Wifi 128 GB (2020),
 - 130 Hüllen mit Tastatur der Marke Logitech RUGGED FOLIO,
 - 130 digitale Zeichenstifte der Marke Logitech Crayon Digitaler Zeichenstift und
 - 59 Notebookswird zum Angebotspreis von 105.742,21 Euro an die Firma Bechtle aus Neckarsulm vergeben.
- Der Gemeinderat stimmt außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 113.234 Euro zu. Sie sind durch Fördermittel aus der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des DigitalPakts Schule gedeckt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: 105.742,21Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: Sowohl die außerplanmäßigen Aufwendungen als auch die Verbuchung der Fördermittel verteilen sich im Haushaltsplan auf alle neun Schulen. Auf eine einzelne Darstellung an dieser Stelle wird verzichtet.

Haushaltsplan Seite:

Produkt:

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto: 42220000

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Ja

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig) Fördermittel aus "Leihgeräte für Lehrkräfte" in Höhe von 113.234 Euro

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Zusammenhang zum Projekt 4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot.

Verfasser:

xx.xx.2021, Hauptamt, Kämmer

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	22.09.2021	Zustimmung
Hauptamt	Winkler, Larissa	21.09.2021	Zustimmung
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	21.09.2021	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	21.09.2021	Zustimmung

Sachverhalt:

Die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des DigitalPakts Schule zwischen Bund und Ländern ist seit dem 28. Januar 2021 in Kraft. Im Rahmen dieses Zusatzprogramms stellt der Bund den Ländern 500 Millionen Euro zur Verfügung, von denen auf Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel rund 65 Millionen Euro entfallen. Mit dieser weiteren Ergänzung des DigitalPakts Schule werden Schulen dabei unterstützt, Lehrkräften geeignete mobile digitale Endgeräte sowohl für den Unterricht in der Schule, beim Distanzunterricht als auch zur allgemeinen Unterrichtsvor- und -nachbereitung leihweise zur Verfügung zu stellen.

Die Ausstattung der Lehrkräfte ist eigentlich nicht Aufgabe der einzelnen Schulträger, sondern des Landes Baden-Württemberg. Für die Umsetzung der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ haben sich das Land und die kommunalen Spitzenverbände abweichend hiervon jedoch auf eine Umsetzung durch die Schulträger verständigt.

Auf die Stadt Weinstadt als Schulträger entfallen aus der Zusatzvereinbarung 113.234 Euro. Für den Erhalt der Fördergelder ist keine Antragstellung notwendig, nach Beschaffung der Lehrerendgeräte ist lediglich ein Verwendungsnachweis innerhalb von drei Monaten bei der „Geschäftsstelle DigitalPakt Schule BW“ zu erbringen. Für die Anschaffung der Geräte ist keine Co-Finanzierung durch die Stadt erforderlich.

In Abstimmung mit den Schulen wurden folgende Geräte ausgeschrieben:

- 130 Tablet-PCs der Marke Apple iPad Wifi 128 GB (2020),
- 130 Hüllen mit Tastatur der Marke Logitech RUGGED FOLIO,
- 130 digitale Zeichenstifte der Marke Logitech Crayon Digitaler Zeichenstift und
- 59 Notebooks.

Die Aufteilung der Geräte stellt sich wie folgt zusammen:

Schule	Art	Menge
Grundschule Beutelsbach	Notebook	16
Grundschule Endersbach	Notebook	23
Grundschule Strümpfelbach	Notebook	7
Vollmarschule	Notebook	13
Grundschule Großheppach	Tablet, Tastatur, Stift	8
Grundschule Schnait	Tablet, Tastatur, Stift	6
Erich Kästner Gemeinschaftsschule	Tablet, Tastatur, Stift	24
Reinhold Nägele Realschule	Tablet, Tastatur, Stift	31
Remstalgynasium	Tablet, Tastatur, Stift	61

Als Vergabeverfahren wurde eine beschränkte Ausschreibung mit drei teilnehmenden Unternehmen gewählt. Dabei handelt es sich um:

- die Firma Bechtle aus Neckarsulm,
- die Firma Cancom aus München und
- die Firma Abtis aus Pforzheim.

Das Verfahren ist laut Städtetag Baden-Württemberg und gemäß des „Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2“ ausnahmsweise zulässig und aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf eine möglichst kurzfristige Beschaffung auch vertretbar und geboten.

Die Ausschreibung wurde so gestaltet, dass die Vergabesumme die Höhe der Fördergelder nicht überschreitet. Da nach der Beschaffung noch Mittel zur Verfügung stehen, sollen diese für weitere Lehrergeäte im Zuge einer Ergänzungsbeschaffung genutzt werden. Grund hierfür ist der auch nach der Ausschreibung nicht zu 100 Prozent gedeckte gewünschte Bedarf an den Schulen.

Aufgrund des sogenannten „Brutto-Prinzips“ ist vom Gremium nicht nur über die Vergabe, sondern auch über die außerplanmäßigen Aufwendungen Beschluss zu fassen, auch wenn diese durch die Fördermittel gedeckt sind. Der Beschluss über die außerplanmäßigen Aufwendungen sollte aufgrund der oben beschriebenen weiteren angedachten Beschaffungen außerdem zweckmäßigerweise gleich dem Betrag der Fördermittel von 113.234 Euro entsprechen.

Der Angebotsspiegel ist der Beratungsunterlage als nichtöffentliche Anlage beigefügt. Das wirtschaftlichste Angebot hat demnach die Firma Bechtle aus Neckarsulm mit einem Angebotspreis von 105.742,21Euro abgegeben.